

Bayern: Pensionsansprüche = fiktives Diensteintrittsalter?

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2023 18:24

Ich bin nicht ganz sicher, ob ich deine Frage richtig verstehе, aber wenn du als HiWi nicht bereits vom Land Bayern verbeamtet warst (was mich überraschen würde), dann zählen diese Zeiten natürlich nicht für die Berechnung deiner pensionsfähigen Arbeitsjahre hinzu. Solltest du in dieser Zeit oder zu anderen Arbeitszeitpunkten vor der Pensionierung in die Rentenkasse eingezahlt haben, kann es sein, dass du einen ergänzenden Anspruch auf eine gesetzliche Rente hast, den du mit Erreichen der Pensionierung geltend machen kannst.

Für die Berechnung der Pension zählen dann einerseits die Dienstjahre ab dem Zeitpunkt der Verbeamtung und andererseits der Teilzeitanteil, so nicht durchgehend in Vollzeit gearbeitet wurde. Die Gewerkschaften bieten oft Zusammenfassungen an, wie die Pensionsansprüche berechnet werden können unter Nennung der rechtlichen Grundlage (zumindest bei der GEW habe ich ein derartiges Dokument schon einmal heruntergeladen).

Vielleicht kannst du deine Frage noch etwas präzisieren, damit klarer wird, worum es dir geht, falls meine Antwort doch nicht genau genug erfasst, worauf du abzielst.